

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1659
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/4455

Förderprogramm Schienengüterverkehr

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Im September 2019 legte die Landesregierung ein Förderprogramm zur Verbesserung der Erschließung von Logistikzentren und zur Stärkung des intermodalen Gütertransportes auf. Neubau, Erweiterung und Ersatz bestehender Schieneninfrastruktur sollte dabei genauso gefördert werden wie die Erarbeitung von Konzepten oder Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen und zur Vernetzung der Verkehrsträger. Das Programm richtete sich an kommunale Gebietskörperschaften sowie öffentliche und private Betreiberinnen und Betreiber von Schieneninfrastruktur. Die dazugehörige Richtlinie zur Förderung der Schienengüterinfrastruktur (Rili SGV-Invest) ist befristet bis zum 31. Dezember 2021.

1. Welche Summe stand für das Förderprogramm über die Laufzeit insgesamt zur Verfügung und aus welchen Finanzierungsquellen (EU-, Bundes-, Landesmitteln) stammten diese Mittel?

Zu Frage 1: Für die Förderung des Schienengüterverkehrs stehen lt. Haushaltsplan seit 2019 bis zum endgültigen Auslaufen des Programms insgesamt 10 Mio EUR zur Verfügung. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Landesmittel aus dem Zukunftsinvestitionsfonds.

2. Werden die Fördermittel zum Ende der Richtlinie vollständig abgerufen sein? Falls nicht, wie hoch sind die Restmittel?

Zu Frage 2: Bis Oktober 2021 wurden rund 5,8 Mio EUR an Förderung bewilligt. Über den Abruf der Mittel entscheiden die Zuwendungsempfänger. Die Höhe eventueller Restmittel steht daher erst Ende 2021 fest.

3. Wie viele Projektanträge wurden für die Rili SGV-Invest eingereicht?

Zu Frage 3: Es wurden bisher 19 Anträge auf Förderung gestellt.

4. Welche Projekte wurden über die Richtlinie gefördert? Bitte Antragstellende bzw. Projektträger/in, territoriale Zuordnung, Fördergegenstand, Durchführungszeitraum, Gesamtkosten des Projektes, Höhe der Fördersumme, Jahr und ggf. Förderkategorien (Planungsleistungen bzw. Infrastrukturmaßnahmen) auflisten.

Zu Frage 4:

Projekt bzw.Fördergegenstand	Antragsteller bzw. Projektträger	Landkreis	Monat der Bewilligung	Durchführungszeitraum	Gesamtkosten davon Fördersumme In T€
Königs Wusterhausen, Ertüchtigung für 740-m-Züge, Bahnhof Südkopf; Planung Lph 1-4	DB Netz AG	LDS	06/2020	2020 – vorr. 2023	612,0 612,0
Königs Wusterhausen, Ertüchtigung für 740-m-Züge, Bahnhof Südkopf; Planung Lph 1-4	DB Energie GmbH	LDS	04/2020	2021 – vorr. 2022	40,0 40,0
Wustermark, Ertüchtigung für 740m-Züge im Rangierbahnhof Planung und Bau	Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & Co.KG	HVL	07/2020	2022 – vorr. 2024	3.363,0 2.793,0
Brandenburg/Havel, Erneuerung BÜ August-Bebel-Straße Planung und Bau	Stadtverwaltung Brandenburg/Havel	BRB	04/2020	2021 - 2022	233,6 228,9
Schwarzheide, Neues Gateway-Hub Terminal, Schwerpunkt elektrische Erreichbarkeit für 740m-Züge, Planung Lph 1-2	DB Netz AG	EE	06/2020	2020 – vorr. 2022	940,0 940,0
Wustermark, Neuanbindung Ladestraße Rangierbahnhof Planung und Bau	Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & Co.KG	HVL	07/2021	2021 - 2021 (Maßnahme abgeschlossen)	587,5 575,8
Königs Wusterhausen, zusätzliches Ladegleis im Hafen Planung Lph 1-4	LUTRA GmbH	LDS	08/2020	2020 – 2021 (Maßnahme abgeschlossen)	195,0 175,5

5. Beabsichtigt die Landesregierung, die Richtlinie erneut aufzulegen? Falls ja, mit welcher Summe und welchem Zeitraum? Falls nein, warum nicht?

Zu Frage 5: Die Fortführung des Förderprogramms ist beabsichtigt. Die Fortschreibung der Richtlinie hierfür befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Bislang sind hierfür im Entwurf des Haushalts insgesamt 7 Mio EUR, davon 3 Mio EUR an Kassenmitteln für 2022 und 4 Mio EUR Kassenmittel für die folgenden Haushaltsjahre, veranschlagt.

6. Welche weiteren bzw. alternativen Förderungen bietet die Landesregierung momentan sowie zukünftig im Bereich des Straßengüterverkehrs sowie im Bereich des Schienengüterverkehrs an? Ich bitte um eine Übersicht über die Förderprogramme mit Volumen, Laufzeit und Fördergegenstand.

Zu Frage 6: Für die Förderung von durch überwiegend gewerbliche Verkehre begründete Straßen- und Schienenanbindungen von Industrie- und Gewerbegebieten sowie Gewerbebetrieben ist eine Förderung aus Mitteln zur Entwicklung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) möglich. Die Landesrichtlinie GRW-Infrastruktur ist bis zum 31.12.2021 befristet, eine Verlängerung ist beabsichtigt. Das Jahresbudget der GRW insgesamt im HH-Jahr 2021 beträgt 165 Mio. EUR. In diesem HH-Ansatz eingeschlossen ist der Mittelansatz für die Investitionsförderung für die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der GRW-gewerblich.